



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

Sitzungsdatum: 14.09.17

Drucksachen-Nr.: VI/754

Beschluss-Nr.: 491/27/17

Beschlussdatum: 14.09.17

Gegenstand: Bestellung einer Vertreterin sowie eines Stellvertreters der Vertreterin für die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in
Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	17.08.17	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 02.08.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3 Nr. 12, 156 Abs. 2 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern werden Frau Birgit Schad, Leiterin des Fachbereiches 1, zur Vertreterin der Stadt Neubrandenburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes, Herr Thomas Murawski, Leiter der Abteilung 1.30, als Stellvertreter für die Vertreterin der Stadt Neubrandenburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg ist seit 2008 Mitglied im Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (Beschluss der Stadtvertretung Nr. 609/39/08 vom 22.05.08). Der Zweckverband erbringt für seine Mitglieder Leistungen im Zusammenhang mit der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und -Lösungen. Über alle wichtigen Angelegenheiten des Zweckverbandes entscheidet die Verbandsversammlung als das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan.

Vor diesem Hintergrund entsendet jedes Mitglied eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Grundsätzlich besteht die Verbandsversammlung gemäß § 156 Abs. 2 S. 1 KV M-V aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern sowie den Landrätinnen und Landräten der verbandsangehörigen Körperschaften.

Gemäß § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht jedoch die Möglichkeit, anstelle des Oberbürgermeisters Bedienstete mit der Vertretung in der Verbandsversammlung betrauen zu können, denen die Leitung des fachlich zuständigen Dezernats oder Amtes obliegt.

Dem bisherigen Vertreter der Stadt Neubrandenburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes (Beschluss der Stadtvertretung Nr. 297/16/16 vom 31.03.16), Herrn Steffen Brüser, zum Beststellungszeitpunkt Leiter der Abteilung 1.30, wurden verwaltungsintern andere Aufgaben im Fachbereich 2 übertragen, sodass aus fachlicher Sicht eine Neubestellung notwendig ist.

Frau Schad ist langjährige Leiterin des Fachbereiches 1 (Innere Verwaltung), der die Abteilung Organisation zugeordnet ist. Herr Murawski ist ab dem 01.06.17 Leiter der Abteilung Organisation und somit fachlich an das Thema E-Government angebunden.

Neben der Verbandsversammlung wurde eine Steuerungsgruppe für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von IT-Dienstleistungen bei der IT-Konsolidierung eingerichtet. In dieser Steuerungsgruppe arbeitet für die Stadt Neubrandenburg Herr Dirk Füsting mit.